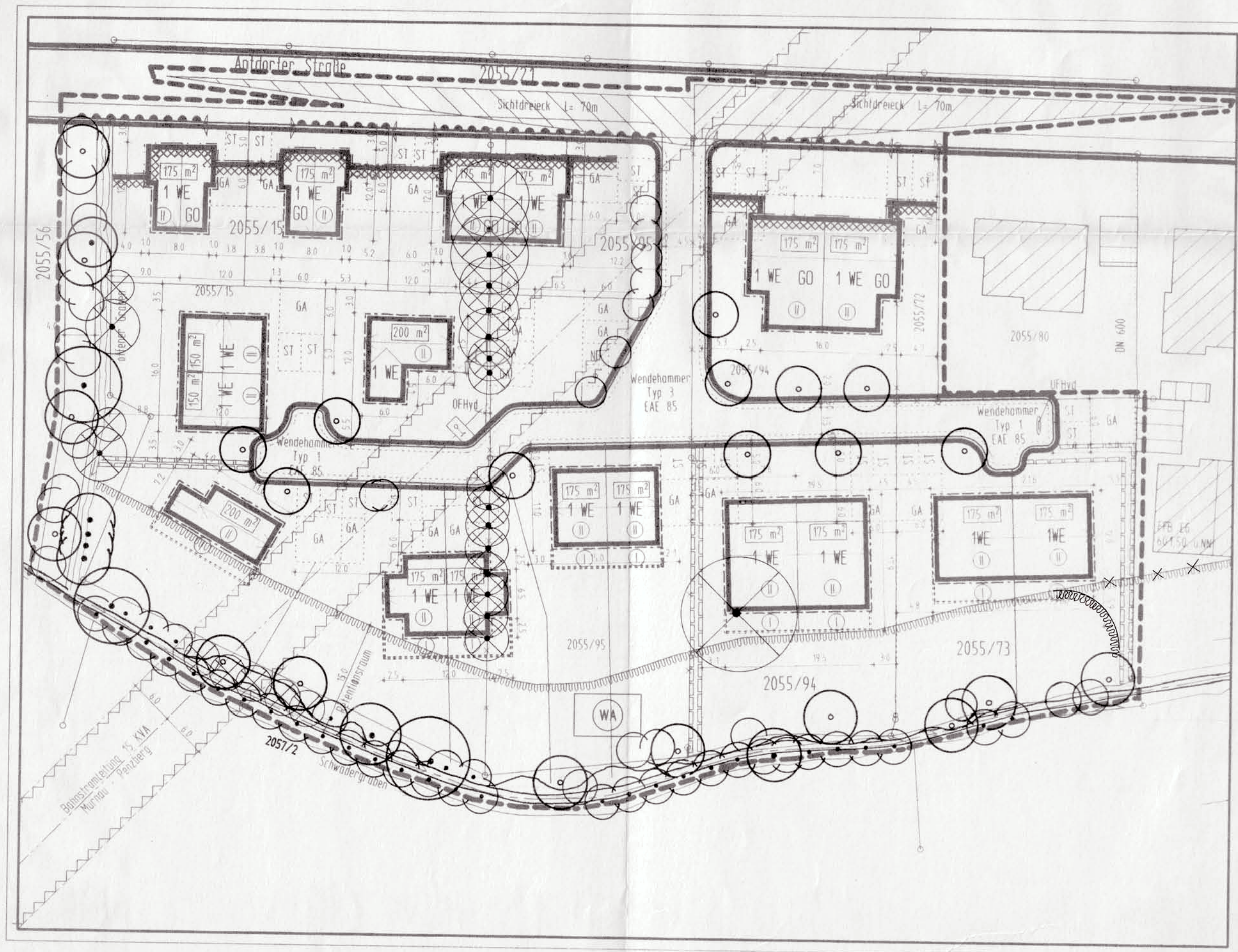
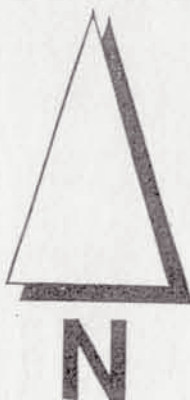


# Grünordnungsplan Antdorfer Strasse



## Lageplan

M 1:500



- Geltungsbereich des Grünordnungsplanes
- ===== Bach
- ===== Graben
- Baum kann entfernt werden
- Strauch kann entfernt werden

## II. Festsetzungen der Grünordnung durch Planzeichen

- zu erhaltender Baum
- zu erhaltender Strauch
- zu pflanzender Baum
- zu pflanzender Strauch
- ===== Renaturierung des Baches

## III. Festsetzungen der Grünordnung durch Text

### 1. Wertvoller Gehölzbestand

Die Gehölzsäume am Schwadergraben und Entwässerungsgraben sind überwiegend zu erhalten.

### 2. Renaturierung des Schwadergrabens

Der Schwadergraben wird naturnah gestaltet mit Kolken, unterschiedlichen Böschungsneigungen sowie unterschiedlichen Sohlenbreiten und -tiefen. Die Renaturierungsmaßnahmen werden auf der gesamten Bachlänge innerhalb des Geltungsbereiches vorgenommen, daher müssen im Südwesten auf etwa 20 m Uferlänge Sträucher entfernt werden.

### 3. Entwicklung des Gehölzsaumes am Schwadergraben

Der bestehende Gehölzsaum bleibt weitgehend erhalten. An geeigneten Stellen des Bachlaufes werden Bäume und Sträucher zur Ufersicherung und Entwicklung des Bachsaumes gepflanzt.

Als Gehölze werden vorgeschrieben

#### Bäume:

- Alnus glutinosa - Schwarz-Erle
- Betula pubescens - Moor-Birke
- Prunus padus - Trauben-Kirsche

#### Sträucher

- Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
- Rhamnus frangula - Faulbaum
- Salix cinerea - Asch-Weide
- Salix nigricans - Schwarz-Weide
- Viburnum opulus - Wasser-Schneeball

Im Westen entlang des Entwässerungsgrabens wird eine Feldhecke als Ortsrandeinge-  
grünung gepflanzt. Die Hecke wird nicht als geschlossener Gehölzriegel aufgebaut  
sondern in lockerer Anordnung gestaltet mit Sichtbeziehungen zwischen Wohnge-  
bäuden und freier Landschaft.

Als Gehölze werden vorgeschrieben

#### Bäume:

- Betula pubescens - Moor-Birke
- Carpinus betulus - Hainbuche
- Populus tremula - Espe
- Prunus padus - Trauben-Kirsche
- Quercus robur - Stiel-Eiche
- Sorbus aucuparia - Eberesche

#### Sträucher

- Acer campestre - Feld-Ahorn
- Cornus sanguinea - Echter Hartriegel
- Corylus avellana - Hasel
- Crataegus monogyna - Weißdorn
- Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
- Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
- Ligustrum vulgare - Liguster
- Prunus spinosa - Schlehe
- Rhamnus frangula - Faulbaum
- Salix cinerea - Asch-Weide
- Salix nigricans - Schwarz-Weide

### 5. Straßenbegleitgrün

Entlang der Erschließungsstraße werden Bäume 2. Wuchsordnung gepflanzt. Unter  
der Ausschwingzone der Bahnstromstrasse werden ausschließlich Sträucher ge-  
pflanzt.

Als Gehölze werden vorgeschrieben

#### Bäume:

- Prunus padus - Trauben-Kirsche
- H 3xv. Db 18 - 20
- Sorbus aucuparia „Edulis“ - Eßbare Eberesche
- H 3xv. mB 16 - 18
- Betula pendula - Weiß-Birke
- H 3xv. Db 18 - 20

#### Sträucher:

wie unter Punkt 3

### 6. Fläche für Entwicklung und Erhalt des Bachsaumes lt. Bebauungsplan

Innerhalb des 5 m breiten, im Bebauungsplan festgeschriebenen Bereiches entlang  
des Schwadergrabens sind Bepflanzungen ausschließlich mit Gehölzen aus  
Punkt III. 2 sowie Rasen oder Wiese zulässig.

### 7. Private Verkehrsflächen

Die PKW-Stellplätze sind wasserdurchlässig mit Schotterrassen, Pflaster mit Rasen-  
fuge, Rasengittersteinen oder als wassergebundene Decke zu erstellen. Die Wege-  
und Platzflächen sind wasserdurchlässig wie die PKW-Stellplätze oder mit wasser-  
durchlässigem Pflaster zu erstellen.

## IV. Hinweise durch Text

### 1. Bepflanzung und Artenauswahl

Die Bepflanzung der privaten Grünflächen sollte den Standortbedingungen Rech-  
nung tragen, d.h. die Einbindung der Bepflanzung in die Umgebung sollte aus stand-  
ortgerechten, heimischen Gehölzen erfolgen.  
Es wird empfohlen überwiegend die Gehölzarten zu verwenden, die für Bachsaum  
und Ortsrandbegrünung festgeschrieben sind.

### 2. Retentionsraum

Es wird darauf hingewiesen, daß der Retentionsraum im Bereich der östlich angren-  
zenden bestehenden Bebauung auf Flurstück 2055/66 nicht den Belangen der Was-  
serwirtschaft entspricht. Das Gelände ist hier im Bereich des im Bebauungsplan dar-  
gestellten Retentionsraumes aufgeschüttet. Im Falle eines Hochwassers kann sich  
der Bach aufgrund dessen vom o.g. Flurstück aus zurückstauen.

1. Der Gemeinderat ..... hat in der Sitzung vom ..... die Aufstel-  
lung des Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde  
am ..... ortsüblich bekanntgegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Penzberg, den ..... Stadt Penzberg

1. Bürgermeister

2. Der Entwurf des Grünordnungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
vom ..... bis ..... ortsüblich durch ..... mit  
gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in  
..... öffentlich dargelegt.

Penzberg, den ..... Stadt Penzberg

1. Bürgermeister

3. Der Entwurf des Grünordnungsplanes wurde mit der Begründung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... in ..... mit  
..... öffentlich ausgelegt.

Penzberg, den ..... Stadt Penzberg

1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde ..... hat mit Beschluß des Gemeinderates vom -  
..... den Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlos-  
sen.

Penzberg, den ..... Stadt Penzberg

1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt ..... hat den Grünordnungsplan mit Verfügung  
vom ..... Nr. .... gem. § 11 Abs. 2 BauGB in  
Verbindung mit § 203, Abs. 3 (Zuständigkeitsregelung) genehmigt.

Penzberg, den ..... Stadt Penzberg

1. Bürgermeister

6. Die Genehmigung ist am ..... ortsüblich durch .....  
..... bekanntgemacht worden.

Der Grünordnungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.  
Der Grünordnungsplan mit Begründung liegt gem. § 12 Satz 2 bei der Gemeinde  
während der allgemeinen Dienststunden .....  
zu jedermanns Einsicht bereit.

Penzberg, den ..... Stadt Penzberg

1. Bürgermeister

FREIANLAGEN ÖKOLOGISCHE PLANUNGEN  
UND UNTERSUCHUNGEN GUTACHTEN  
Ingenieurbüro für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau  
sowie sämtliche Arten von Außen- und Freianlagen.

Projekt:

Grünordnungsplan  
Antdorfer Strasse

Bauherr: Erschliessungsgemeinschaft

Planinhalt:

Lageplan

Bearb.: v. Koenigsmarck Geprüft: JP  
Nummer: 01 Maßstab: 1:500  
Datum: 06.10.1999  
Änderungen:

AM ALTEN BAHNHOF 5  
82377 PENZBERG  
TELEFON (0 88 56) 92 10-0  
TELEFAX (0 88 56) 92 10 11

probst planen

